



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

143453 / 755.00

Auftrag **Angela Carigiet Fitzgerald und Mitunterzeichnende**

betreffend

"Öffentliche Nutzung Schloss Haldenstein"

Antrag

Der Auftrag sei zu überweisen.

Begründung

1. Ausgangslage

Die Stiftung Schloss Haldenstein ist eine Stiftung gemäss Art. 80 bis 88 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB). Sie wurde am 21. Februar 1966 erstmals ins Handelsregister eingetragen. Das Domizil liegt gemäss Handelsregister in 7000 Chur am Martinsplatz 8. Aufgrund des Stiftungszwecks ist die Stiftung Schloss Haldenstein als eine gemeinnützige Stiftung einzuordnen.

Im Jahr 1966 kaufte die Stiftung Schloss Haldenstein das Ensemble mit dem Zweck, das Denkmal zu erforschen, zu sichern und einer neuen Nutzung zuzuführen. Im Verlaufe der beiden letzten Jahrzehnte wurde die Schlossanlage für mehr als 10 Mio. Franken restauriert. Heute stehen verschiedene Räumlichkeiten, der gepflasterte Innenhof sowie der Schlossgarten für kulturelle Anlässe zur Verfügung.

Mit dem Zusammenschluss der Gemeinde Haldenstein und der Stadt Chur per 1. Januar 2021 sind sämtliche Verträge in Zusammenhang mit der Gemeinde Haldenstein und der Stiftung Schloss Haldenstein an die Stadt Chur übergegangen.





2. Auslegeordnung Mietverhältnisse

Mit dem Personaldienstbarkeitsvertrag vom 8. Juli 1987 und dem Nachtrag Nr. 1 vom 12. Juni 1992 wurde der Gemeinde Haldenstein für die Dauer von vorerst 50 Jahren das Benützungsrecht für diverse Räumlichkeiten in der Schlossanlage sowie für die Aussenanlagen (Ostgarten) erteilt. Erfolgt unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 5 Jahren keine Kündigung, dann verlängert sich das Benützungsrecht um jeweils 25 Jahre.

Die Räumlichkeiten im Süd- und Ostflügel im 1. Obergeschoss wurden seither durch die ehemalige Gemeindeverwaltung für ihre Gemeindeaufgaben genutzt. Mit Nachtrag Nr. 1 vom 12. Juni 1992 wurde zugunsten der Gemeinde Haldenstein die Nutzung erweitert, sodass im Erdgeschoss ein zusätzlicher Raum hinzukam. Zurzeit werden die Räumlichkeiten der ehemaligen Gemeindeverwaltung im 1. Obergeschoss bis zur Vollendung des Schulhausneubaus durch die Stadtschulen genutzt. Der zusätzliche Raum "Försterzimmer" im Erdgeschoss ist seit dem 1. Juli 2007 unbefristet an eine natürliche Person vermietet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch unklar, in welcher Form die durch die Stadtschule genutzten Räumlichkeiten nach Beendigung des Schulhausneubaus künftig genutzt werden sollen.

3. Finanzielle Pflichten

Gemäss Dienstbarkeitsvertrag ist der Stiftung Schloss Haldenstein keine Entschädigung für das Benützungsrecht zu entrichten. Die Stadt Chur hat seit dem Zusammenschluss und der daraus resultierenden Übernahme der Räumlichkeiten für den Unterhalt der von ihr genutzten Räumlichkeiten aufzukommen. Für die laufende Budgetperiode wurden für den Unterhalt keine Positionen erfasst, für das Budget 2022 werden Fr. 5'000.-- in das ordentliche Budget aufgenommen. Für die Aussenanlagen sind für das Budgetjahr 2021 Fr. 10'000.-- budgetiert. Diese dienen in erster Linie für die Überwachung der Maueranlagen, diese werden periodisch mittels Messungen auf ihre Neigung und Stabilität überprüft.

4. Dialog mit der Stiftung Schloss Haldenstein

Ein Austausch mit der Stiftung Schloss Haldenstein hat bereits stattgefunden. Am 26. Mai 2021 hat der Stadtpräsident die Herren Silvio Bianchi (Präsident) und Hans Gasser im Rathaus empfangen. Dabei ging es auch um eine künftige Nutzung des Schlosses Haldenstein.



Infolge eines Rücktritts ist zurzeit ein Sitz im Stiftungsrat neu zu besetzen, mögliche Kandidatinnen und Kandidaten werden derzeit vom Stadtrat evaluiert. Der Stadtrat hat sich dafür ausgesprochen, dass die neue Person primär als Verbindungsperson fungieren soll. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, soll die Person aber nicht aus der Verwaltung kommen. Der Stadtrat sieht in dieser Neubesetzung die Chance, um Neues zu entwickeln.

5. Kulturelle Nutzung

Die Aussenanlage bzw. der Ostgarten dient als Ort der Erholung und Begegnung. Dieser Teil der Schlossanlage ist für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden und soll der Bedeutung des Schlossensembles Rechnung tragen und entsprechend genutzt werden. Der Innenhof kann durch die Stadt Chur mitbenützt werden, insbesondere für spezielle Anlässe. Bei der Nutzung der Anlagen ist durch die Stadt Chur auf die Stiftungszwecke Rücksicht zu nehmen.

6. Fazit

Der vorliegende Bericht gibt einen ersten Überblick über die aktuelle Situation des Schlosses Haldenstein. Der Stadtrat ist gerne bereit, eine künftige kulturelle Nutzung vertieft zu prüfen. Da sich das Schloss im Besitze einer eigenständigen Stiftung befindet, sind primär weiterführende Gespräche mit der Stiftung notwendig. Ein Engagement kann auch immer finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen. Der Stadtrat erkennt die Chancen einer kulturellen Nutzung des Schlosses Haldenstein und ist gewillt, die einzelnen Fragestellungen abzuarbeiten.



Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag zu überweisen.

Chur, 6. Juli 2021

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber-Stv.

Patrick Benz

Anhang

Grundriss Räumlichkeiten Erdgeschoss und 1. Obergeschoss

Auftrag Angela Carigiet Fitzgerald (SP) «Öffentliche Nutzung Schloss Haldenstein»

Das Schloss Haldenstein ist seit 1966 im Besitz der Stiftung Schloss Haldenstein. Das im 16. Jahrhundert vom französischen Gesandten Castion erbaute Schloss wurde 1989 umfassend restauriert. Ziel der Restauration war unter anderem, einige der über 100 Räume, die Gartenanlage sowie der Innenhof der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Seit einigen Jahren ist das Schloss sowie auch die dazugehörige Gartenanlage in einen «Dornröschenschlaf» verfallen. Nur wenige kulturelle und öffentliche Anlässe finden im Schloss statt und die Räumlichkeiten werden weitgehend ohne öffentlich-kulturellen Zweck vermietet. Das Schlosscafé ist seit einigen Jahren geschlossen.

Das widerspricht zunehmend dem Stiftungszweck, der folgendes festhält:

«Kauf des gesamten ehemaligen Gutsbesitzes des Schlosses Haldenstein und event. angrenzender Grundstücke in Haldenstein bei Chur, dessen Restaurierung und Verwendung als Museum und allenfalls für andere Veranstaltungen kultureller Natur wie Ausstellungen, Vorträge, Konzerte.» (Zweck der Stiftung: <https://stiftungen.stiftungschweiz.ch/organizations/stiftung-schloss-haldenstein>)

Die ehemalige Gemeinde Haldenstein hat ein Nutzniesserrecht auf die Räumlichkeiten im 1. Stock des Südtraktes, sowie auf weitere Räume im Schloss (ehem. Schlosscafé). Dieses Recht ist durch den Fusionsvertrag an die Stadt Chur übergegangen.

Eine intensivere Nutzung des Gebäudes und des angrenzenden Gartens als Kulturraum würde das Schloss der Öffentlichkeit näherbringen und wäre ein Gewinn für Haldenstein, die gesamte Stadt sowie auch für die Stiftung.

Antrag:

Die Unterzeichnenden beauftragen den Stadtrat:

- eine **Auslegeordnung** zu erstellen zu den Mietverhältnissen und der beabsichtigten Nutzung der Räume der ehemaligen Gemeinde Haldenstein
- die **finanziellen Pflichten** der Stadt Chur im Zusammenhang mit dem Schloss Haldenstein (Miete, Unterhalt, Gartenanlage etc.) darzulegen
- Im **Dialog mit der Stiftung Schloss Haldenstein** nach Lösungen zur besseren Umsetzung der öffentlichen Nutzung des Schlosses im Sinne des Stiftungszweckes zu suchen und zu fördern.
- Über die **Kulturraumstrategie** und die **Kulturförderung** die bessere kulturelle Nutzung des Schlosses optimal zu unterstützen und das Schloss ins **Zielbild Kulturraum** einzubeziehen.

Haldenstein, 20. Mai 2021, Angela Carigiet Fitzgerald

A. Carigiet F.



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom

M. Frauenfelder

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel Öffentliche Nutzung Schloss Haldenstein



Erstunterzeichnende/r
(ankreuzen)

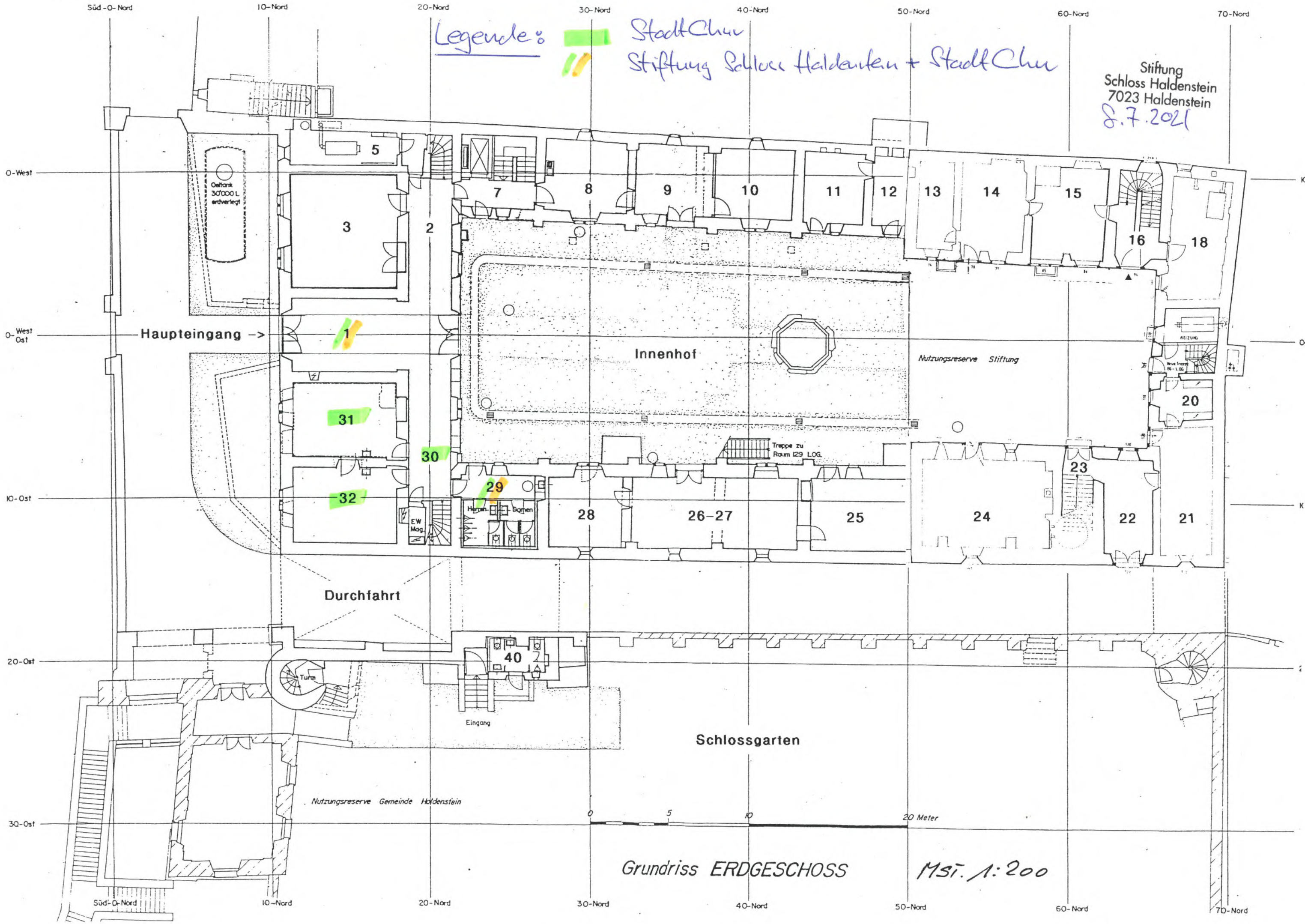
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia	SP		
Cabalzar Corina	SP		
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		
Cortesi Mario	SVP	ML	
Danuser Géraldine	GLP		
Decurtins Guido	SP		
Good Rainer	FDP	M	
Hegner Walter	SVP		
Hunger Hanspeter	SVP		
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	TU	
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.	FDP	M-	
Peder Michel	FDP	Z	
Portmann Peter	CVP		
Rettich Urs	SVP	M	
Schneider Tino	CVP	T.S.	
Schnoz Andi	Freie Liste Verda		
Senn Meili Claudio	SP		
Trepp Gian-Reto	FDP		
Waser Norbert	CVP		

Datum: _____

Stiftung
Schloss Haldenstein
7023 Haldenstein
8.7.2021

Legende:  StadtChur
 Stiftung Schloss Haldenstein + StadtChur



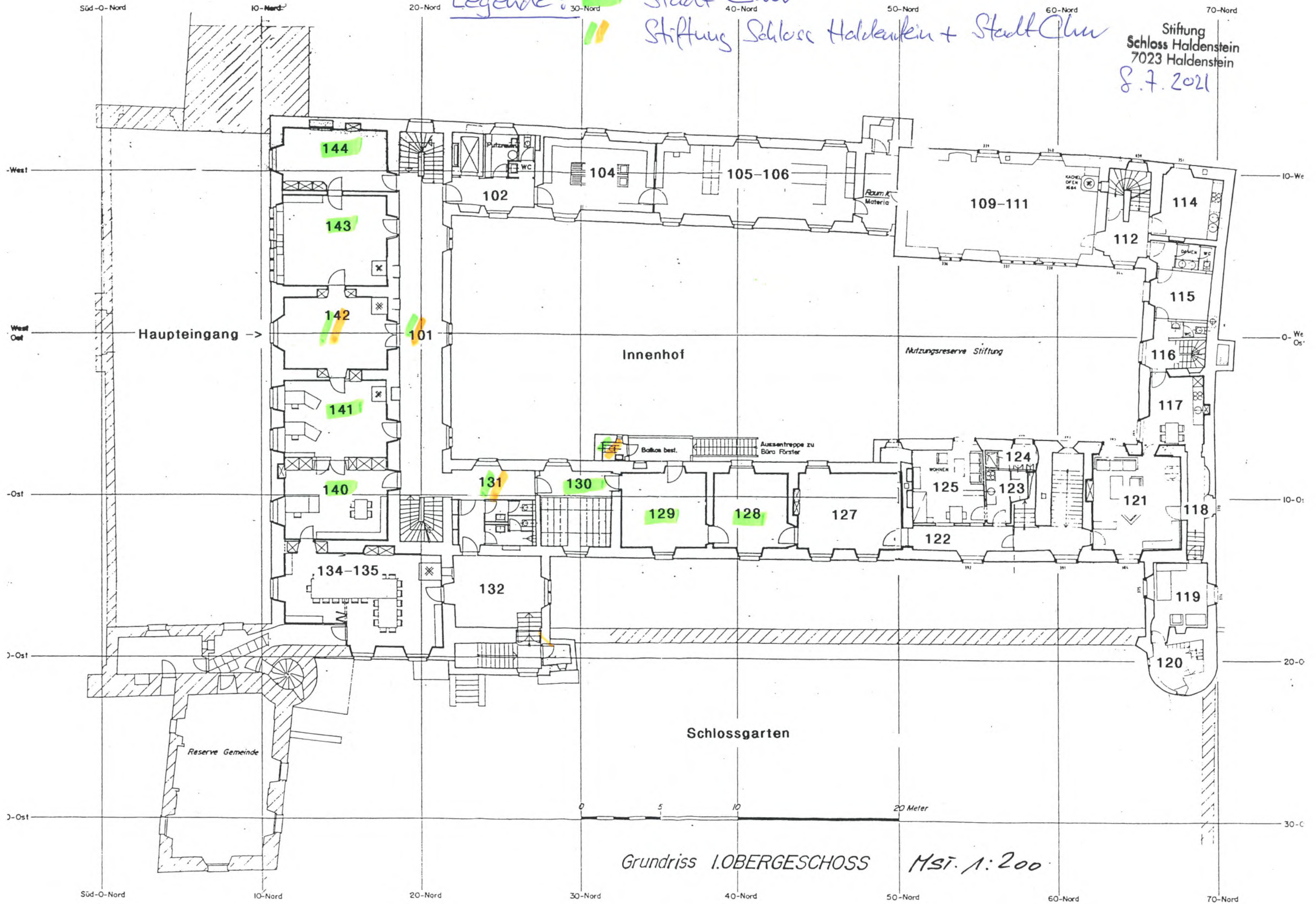
Grundriss ERDGESCHOSS

MSI. 1:200

Legende:  Stadt Chur

 Stiftung Schloss Haldenstein + Stadt Chur

Stiftung
Schloss Haldenstein
7023 Haldenstein
8.7.2021



Grundriss I. OBERGESCHOSS Mst. 1:200